



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/118/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 11.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	02.05.2016		öffentlich

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ortsabrundung Neufahrn Süd", Würdigung des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie Feststellungs- beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 21.05.2010 und am 27.06.2011 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd“ für den südlichen Ortsbereich beschlossen. Parallel zu diesem Verfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“.

Mit Beschluss vom 20.07.2015 hat der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes entschieden, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Darstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im unten eingefügten Lageplan dargestellt. Hierin sind die Reduzierung des Allgemeinen Wohngebietes sowie die Ausweisung eines Ortsrandes im Wasserschutzgebiet berücksichtigt.



Ziel der Bauleitplanung ist es, den südlichen Ortsbereich von Neufahrn mit einer Wohnbebauung sinnvoll abzurunden.

Die Bauverwaltung hat in der Zeit von Freitag, den 04.09.2015 bis Montag, den 05.10.2015 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 durchgeführt.

Bürger brachten während der Auslegung keine Einwände oder Bedenken vor.